

**Zeitschrift:** Schweizer Film = Film Suisse : officielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

**Herausgeber:** Schweizer Film

**Band:** 4 (1938)

**Heft:** 60

**Rubrik:** Internationale Filmnotizen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Internationale Filmnotizen

## Schweiz.

### Billettsteuer in Zug.

Sonntag den 9. Januar a. c. hat in Zug eine Abstimmung stattgefunden über die Einführung einer Billettsteuer. Es hat sich eine größere Debatte entsponnen, an der sich Befürworter und Gegner lebhaft beteiligten. Die indirekte Steuer wollte den Bürgern nicht recht passen, da sie im großen und ganzen nur den kleinen Mann treffe. Auch wurde gerügt, daß die Vereine schon schwer genug zu kämpfen hätten und man ihnen nicht noch diese Einschränkung auferlegen könne. — Speziell haben sich auch die Sportsvereine gegen die Billettsteuer zur Wehr gesetzt. Die offene Abstimmung hat eine starke Mehrheit für Verwerfung gegeben.

## Frankreich.

### Offizieller Protest der französischen Theaterbesitzer.

Das Syndikat der französischen Theaterbesitzer hielt unter dem Vorsitz von Raymond Lussiez eine Generalversammlung ab, bei der hauptsächlich die durch die neuen Steuern geschaffene Lage zur Untersuchung stand. Der Präsident des Verleiherverbandes, Métayer, ein Vertreter des Produzentenverbandes und der kinotechnischen Industrie wohnten der Versammlung gleichfalls bei. Das Vorgehen der Regierung habe es angebracht erscheinen lassen, so führte M. Lussiez in seiner Ansprache aus, daß die Filmindustrie in einer geschlossenen und energischen Aktion handeln müsse zur Erreichung ihrer Ziele: *Revision der Steuern, der Patentabgaben*. In einer einstimmig gefaßten Entschließung wurde ein formeller *Protest gegen die kürzliche Steuergesetzgebung* angenommen. Die Filmindustrie werde bei allen kommenden Schritten solidarisch vorgehen.

### Große Erregung in Paris über die Heraufsetzung der Kartensteuer.

Die Kammer hat die neue Kinosteuern ohne Debatte angenommen. Alle Theaterbesitzer, die einen monatlichen Umsatz von über 200 000 Franken verzeichnen und weder Bühnenschau noch Orchester beschäftigen, müssen von nun ab 25 Prozent mehr Kartensteuern bezahlen, während solche, die Orchester besitzen oder Bühnenschauen bieten, ihre Kartensteuer um 25 Prozent herabgesetzt erhalten.

Ein wesentlicher Teil der Kinobesitzer erklärt sich aus rein praktischen Gründen außerstande, der Forderung nachzukommen, Bühnenschau oder Orchester einzuführen,

Louis Aubert, der bekannte ehemalige Filmmagnat, der als Mitglied der Deputiertenkammer immer für die Filmaangelegenheiten eintrat, erklärte, daß der an sich verständliche Wunsch der Regierung, mit

Hilfe der neuen Kinosteuern zahlreichen arbeitslosen Künstlern und Musikern Beschäftigung zu verschaffen, auf der anderen Seite die *gegenteilige Wirkung erzielen* müsse. Wenn der entscheidende Teil der Theaterbesitzer nämlich radikal auf das Spielen eines zweiten Films werde verzichten müssen, wird dadurch einerseits die einheimische Produktion in ihrer Amortisierbarkeit sehr gemindert, was in der Fachwelt neue und vielleicht viel stärkere Arbeitslosigkeit erzeugen muß.

Die Meinung der führenden Kreise geht dahin, daß es in Anbetracht der ernsten Lage nicht angebracht sei, als Abwehrmaßnahme eine umfangreiche Protestschließung sämtlicher Lichtspieltheater in Gang zu setzen. Man wolle es erst mit praktischen Verhandlungen mit der Regierung versuchen, und überhaupt sehen, wie weit eine Verwirklichung des Gesetzes in der Praxis möglich sei.

Sicher ist jedenfalls, daß alle Fachgruppen, die in der «Confédération générale du Cinéma» vertreten sind, beschlossen haben, in dieser Angelegenheit nur gemeinsam vorgehen zu wollen. (Film-Kurier.)

## Deutschland.

### Der plastische Film.

Die «Licht-Bild-Bühne» berichtet über ein neues Raumfilm-Verfahren nach dem System von Zeiss Ikon. Alle Versuche mit plastischen Filmen fussen auf der Tatsache, dass ein räumlicher Bildeindruck in unserem Gehirn durch die Verschmelzung zweier, durch den Abstand unserer Augen bedingter, verschiedener Bildeindrücke zu

einem, eben dem plastischen, entsteht. Es handelt sich also beim plastischen Film darum, die zu filmenden Gegenstände zweimal, unserem Augenabstand entsprechend, aufzunehmen. Die Rückverwandlung zu einem Bild geschieht am einfachsten durch ein Stereoskop. Dieses Verfahren käme aber praktisch nur einem Zuschauer zugute, der mit richtig eingestelltem Stereoskop genau vor der Mitte der Leinwand sitzen müsste. Man hat versucht, die Zerlegung in zwei Bilder und die Rückverwandlung in eines, ein räumliches, durch Farbenfilter zu erreichen. Die Zuschauer mussten dazu Brillen mit einem blauen und einem roten Glas tragen. Farbiges Flimmern liess sich dabei nie ganz vermeiden, und die Versuche hatten keine Zukunft. Jetzt verwendet Zeiss Ikon eine besondere Eigenschaft des Lichtes, die Polarisation. Durch besondere, dem Auge farblos erscheinende Filter, kann man nämlich die regellosen Schwingungen des Lichtes so beeinflussen, dass sie nur noch in einer einzigen, genau festgelegten Richtung erfolgen: Man kann das Licht «polarisieren»; die Filter heissen Polarisationsfilter. Nun braucht man also nur auf dem Filmstreifen zwei stereoskop, d. h. entsprechend dem normalen Augenabstand verschiedene Bilder, aufzunehmen. Diese werden durch eine besondere Vorsatzoptik mit dem gewöhnlichen Projektionsapparat auf einen Silberschirm (der als «Leinwand» verwendet werden muss) so projiziert, dass sie dort wieder zu einem Bild zusammenfallen. Aber sie fallen nur scheinbar zusammen: In Wirklichkeit wird jedes Bild durch einen besonders eingestellten Polarisationsfilter projiziert, so dass jedes Bild eigene Schwingungsrichtungen hat. Das unbewaffnete Auge kann im plastischen Sinne mit diesen Bildern noch nichts anfangen. Trägt aber der Zu-



Eine neue Serie von Polizeifilmen — Peter Lorre in Begleitung von Virginia Field und Sig Rumann.  
20th Century-Fox.



Arthur Treacher, Rochelle Hudson und Jack Haley sind die Hauptdarsteller in «Déjeuner gratis». 20th Century-Fox.

schauer nun eine Brille mit den gleich eingestellten Polarisationsfiltern wie der Projektionsapparat, so empfängt jedes Auge nur das Bild, das für es bestimmt ist; die Augen leiten also genau wie beim Sehen wirklicher Gegenstände zwei verschiedene Bilder nach dem Gehirn, wo diese dann zum räumlichen Bild zusammenschmelzen. Das neue Verfahren wurde mit gutem Erfolg bei einem Werbefilm ausprobiert; es wird ihm für kleine Kultur- und Werbefilme eine gute Zukunft vorausgesagt. Wichtig ist es, dass die Polarisationsbrille, die der Zuschauer tragen muss, die Farbwirkungen nicht beeinträchtigt, sodass der plastische Farbenfilm durchaus eine technische Möglichkeit geworden ist.

Besonders bemerkenswert ist wieder einmal die Gleichzeitigkeit wichtiger technischer Versuche: Auf der Tagung der amerikanischen Film-Ingenieure in Newyork, von der wir im letzten Heft des «Schweizer Film Suisse» in Bezug auf den «plastischen Ton» berichteten, führte G. W. Wheelwright einen plastischen Film vor, der ebenfalls auf dem Polarisationsverfahren beruht. Er betonte dabei, dass polarisiertes Glas wohlfeil genug hergestellt werden könne, um für den praktischen Gebrauch in Frage zu kommen.

### Oesterreich.

#### Oesterreich hat genug Filmtheater.

Die Wiener Fachzeitschrift «Kino-Journal» führt unter der Ueberschrift «Eine traurige Bilanz» eine Reihe von Schließungen und Betriebseinstellungen als Beweis für den Standpunkt aller Sektionen des Gremiums der Lichtspielunternehmer Oesterreichs an: «Die wirtschaftliche Lage der

einzelnen Betriebe lasse es unter keinen Umständen zu, daß für Oesterreich auch nur eine Konzession mehr ausgegeben wird.»

\*

Nach einem Bericht der «Wirtschaftlichen Nachrichten der österreichischen Kammern für Gewerbe und Industrie», war die Zahl der Kinobesucher in Wien 1937 nur unwesentlich geringer als 1936, was jedoch für die Kinobesitzer im Hinblick auf die gestiegenen Lasten eine erhebliche Verschlechterung bedeutete.

#### «Konzert in Tirol» mit den Wiener Sängerknaben.

Die Aufnahmen zu dem Vindobona-Film der Tobis Filmkunst, «Konzert in Tirol», haben in Virgen in Osttirol begonnen. Die Regie führt Karl Heinz Martin. Als Hauptdarsteller wurden verpflichtet: Heli Finkenzeller, Hans Holt, Elfe Gerhart, Paul Kampers, Ferdinand Meierhofer, Karl Skraub. Außerdem wirken die Wiener Sängerknaben mit.

### Aus dem schweizerischen Handelsamtsblatt

#### Feuille officielle suisse du commerce.

#### SCHAFFHAUSEN.

21. Dezember.

Durch Verfügung des Bezirksrichters Schaffhausen vom 19. November 1937, ist über die Farbenbildaktiengesellschaft «Fabag», mit Sitz in Schaffhausen, Auswertung der Reckmeier'schen Farbenkamera auf dem Gebiete der Photographie, der Kinematographie, des Buchdrucks und verwandter

Gewerbe (S.H.A.B. Nr. 4 vom 7. Januar 1936, Seite 30), der Konkurs eröffnet worden. Das Konkursverfahren wurde mangels Aktiven eingestellt. Die Gesellschaft ist gemäß Art. 736 Ziffer 3 OR. aufgelöst.

### NEUENBURG.

8 janvier.

*Entreprise cinématographique. Studio 31 S.A., à Neuchâtel* (F. c. s. du e. du 6 janvier 1931, no. 2, page 13, et 16 juin 1931, no. 136, page 1315). Ensuite de décès, Auguste Lambert n'est plus président du conseil d'administration. Sa signature est radiée. A été nommé, en qualité de président dudit conseil: Ernest Kaeser, de Leimiswil (Berne), à Neuchâtel, administrateur déjà inscrit. Le conseil d'administration se compose actuellement des deux membres déjà inscrits, soit: Ernest Kaeser, président, et Paul Bailod, de Gorgier, à Neuchâtel, secrétaire, lesquels engagent la société par leur signature collective. Bernard Roeslin n'est plus directeur de la société. Sa signature est par conséquent radiée.

### ZÜRICH.

12. Januar.

*Urbantonfilm-Theater A.-G.*, in Zürich (S.H.A.B. Nr. 115 vom 21. Mai 1937, Seite 1169). Der Präsident des Verwaltungsrates, Carl Brühlmann, wohnt nun in Zollikon.

### GENÈVE.

11 janvier.

*SADEC S.A. d'Exploitation de Cinémas*, société anonyme dont le siège est à Genève (F. o. s. du c. du 15 novembre 1935, page 2807). Frédéric Barbey, dit Chasalle, de Chexbres (Vaud) et Neuchâtel, à Genève, a été nommé seul administrateur, avec signature sociale individuelle, en remplacement de Louis Guyot, démissionnaire, lequel est radié et dont les pouvoirs sont éteints.

11 janvier.

*Distributeur de Films S.A.*, société anonyme dont le siège est à Genève (F. o. s. du c. du 5 janvier 1933, page 29). Armand Lévy, de et à Genève, a été nommé seul administrateur de la société, avec signature sociale individuelle, en remplacement de Louis Guyot, démissionnaire, lequel est radié et dont les pouvoirs sont éteints.

### ST. GALLEN.

13. Januar.

*Cinéma. Eintragung von Amtes wegen gemäß Art. 57, Abs. 4, der Handelsregisterverordnung vom 7. Juni 1937.*

Inhaber der Firma *Frau Gisela Krasensky*, in Rorschach, ist Wwe. Gisela Krasensky-Weiss, von Oesterreich, in Rorschach. Betrieb des Cinéma-Palace, Mariabergstr. 10.

### BASEL-STADT.

15. Januar.

*Kinovorführungen. Die Cinébref Basel A.-G.*, in Basel (S.H.A.B. Nr. 227 vom 29. September 1937, S. 2205), Kinovorführungen usw., hat ihr Geschäftslokal verlegt nach Steinenvorstadt 29 (Bureau).